



Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge der Interessengemeinschaft Spreewaldbahn e.V. werden jährlich erhoben und gliedern sich wie folgt:

- **60,-€** für fördernde Mitglieder sowie für Familienmitgliedschaften
- **40,-€** für aktive Vereinsmitglieder

Davon ausgenommen sind:

- **20,-€** für Auszubildende und Studenten (gültig bis zu dem Beitragsjahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird)
- **10,-€** für Schüler (gültig bis zu dem Beitragsjahr, in dem der Schulabschluss erfolgte)

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum Ende des I. Quartals (31.03.) des laufenden Jahres zu entrichten. Bei neuen Mitgliedsanträgen bis zu diesem Stichtag ist der erste Mitgliedsbeitrag im laufenden Jahr und spätestens zum Jahresende zu entrichten; bei Anträgen nach diesem Stichtag erst im Folgejahr. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung der eingezahlten Beiträge. Es bestehen folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- Bar gegen Quittung zu den Arbeitseinsätzen der IG Spreewaldbahn e.V.
- per Überweisung auf das Vereinskonto

Kreditinstitut: **Spreewaldbank eG**

IBAN: **DE89_1809_2684_0000_1251_21**

BIC: **GENODEF1LN1**

unter Angabe des Zahlungsgrundes: **Mitgliedsbeitrag 201x_NAME**

Bei sozialen Härtefällen (z.B. Arbeitslosigkeit) kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag über eine Ermäßigung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrages befinden.

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Gründungsversammlung vom 27.02.2010 mit sofortiger Wirkung in Kraft; zuletzt geändert am 08.03.2014.

Der Vorstand